

## **Postulate zu Budget 2006**

**Dienststelle Nr. 410 / Allgemeine Verwaltung**

05.8478.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 10'000'000

### **Antrag betreffend Rückgängigmachung der doppelten Kompensation des Stufenanstiegs**

Im Budget 2006 sind die Personalkosten (Konto 301) um 10 Millionen zu erhöhen.

Begründung:

Mit der Erhöhung der Personalkosten um 10 Millionen soll der Beschluss des Grossen Rates vom letzten Jahr betreffend Nichteinstellen der Kosten des Stufenanstiegs ins Budget 2005 für 2006ff korrigiert werden. Der doppelte Beschluss des Grossen Rats im Dezember vor einem Jahr, nämlich auf der einen Seite den Stufenanstieg im Jahr 2005 zu gewähren und damit entsprechend höhere Löhne der Mitarbeitenden in Kauf zu nehmen, gleichzeitig aber das Geld dafür im Budget nicht einzustellen, war alles andere als wohlüberlegt. Über die Auswirkungen seines doppelten Beschlusses gab sich der Grosse Rat vor einem Jahr nur unzureichend Rechenschaft.

Der doppelte Beschluss zwang die Departemente und Dienststellen dazu, über A+L hinaus, Stellen abzubauen, um das Personalbudget einhalten zu können, oder wenn sich dies als unmöglich erwies, die Kosten des Stufenanstiegs durch Einsparungen bei den Sachkosten zu kompensieren, was eigentlich nicht rechtmässig ist, da Verschiebungen zwischen Budgetpositionen nicht statthaft sind. Wie genau und ob die Departemente und Dienststellen den Beschluss des Grossen Rates umgesetzt haben, wird sich im Detail erst bei der Rechnung 2005 weisen. Es wäre aber nicht überraschend wenn in der Rechnung 05 bei den Personalkosten zu Budgetüberschreitungen kommt, wenn sich die kurzfristige Kompensation des Stufenanstiegs durch Stellenabbau v.a. in kleineren Departementen und bei solchen mit hohem Personalanteil als unmöglich erwies. Wo die Kompensation durch Einsparungen bei den Sachkosten erfolgte, wird sie sich als nicht nachhaltig erweisen.

Insofern als der Stufenanstieg im Jahre 2005 nicht durch Stellenabbau kompensiert werden konnte, wird sich dies auf die folgenden Jahre auswirken, weil das Personalbudget des Vorjahres (zuzüglich Teuerung) zur Budgetvorgabe des nächsten Jahres wird. Die Kosten des Stufenanstiegs müssen dann jedes Jahr von Neuem eingespart werden.

Der Beschluss des Grossen Rates vom letzten Jahr kommt einem überstürzt verordneten Stellenabbau (ca. 100 Stellen) gleich, der weder politisch diskutiert wurde noch nach irgendwelchen nachvollziehbaren Kriterien oder Prioritäten erfolgte, und deshalb in seiner Wirkung willkürlich und unsachgemäß ist. Mit dem Budgetpostulat soll ein Fehlentscheid des Grossen Rates korrigiert werden.

Jürg Stöcklin